

Kreisausschuss-Sitzung am 01.06.2016 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: -		
TOP: 3	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung

Kreisstraße K 22

**hier: Vergabe der Arbeiten / Leistungen zum Ausbau der Ortsdurchfahrt
Mayweilerhof**

Beschlussvorlage:

Der Zustand der Kreisstraße K 22 innerhalb der Ortsdurchfahrt von Oberalben, OT Mayweilerhof (VNK 6410017 NNK 6410004, Stat. 3,400 - 4,000) und der freien Strecke bis zum Abzweig Richtung Ulmet (VNK 6410004 NNK 6110047, Stat. 0,000 - Stat. 0,100) ist geprägt durch Risse und Verdrückungen wodurch Feuchtigkeit in die unteren Schichten eindringt und im Winter zu Frostaufbrüchen führt.

Zudem ist die Straßenentwässerungsanlage schadhaft, so dass eine ordnungsgemäße Entwässerung der Fahrbahn nicht mehr gegeben ist.

Der gebundene Fahrbahnaufbau beträgt im Mittel 7-8 cm und ist somit für die heutigen Anforderungen als nicht mehr ausreichend zu beurteilen. Die gesamte Oberbaudicke beträgt lediglich ca. 25 cm.

Entsprechend des beschriebenen Gesamtzustandes und dem Ergebnis der Baugrunduntersuchungen ist nun ein Vollausbau über die gesamte Streckenlänge der OD vorgesehen.

Der neue Fahrbahnausbau soll gemäß Belastungsklasse 1,0 aus einer 42 cm starken Frostschuttschicht, einer 14 cm starken Asphalttragschicht und einer 4 cm starken Asphaltdeckschicht aufgebaut werden.

Ebenso müssen die Straßenentwässerungsanlagen (Einläufe, Bordsteine, Rinnen) erneuert werden. Auf Grund der derzeit nicht vorhandenen Schmutzwasserkanäle bzw. öffentlicher Regenwasserkanäle wurde gemeinsam mit den VG-Werken Kusel ein Straßen-Entwässerungskonzept entwickelt, um einen geordneten Abfluss zu gewährleisten.

Die vorhandene Bushaltestelle bei Bau-km 0+160 (Fahrtrichtung Oberalben) wird verlegt nach Bau-km 0+238. Hier wird eine neue Buswarte errichtet und die Haltestelle mit entsprechenden Busprofilsteinen ausgebildet.

Das notwendige Baurecht wurde mittels Abstimmungsverfahren erlangt.

Die Baumaßnahme K 22 OD Oberalben ist als Gemeinschaftsmaßnahme mit Leistungen zu Lasten der Ortsgemeinde Oberalben (Gehwege) sowie des Landkreis Kusel (Straßenbau) zusammengefasst ausgeschrieben worden.

Zum Eröffnungstermin am 04.05.2016 um 10:30 Uhr haben 2 Firmen ein Angebot abgegeben.

Die rechnerische und fachtechnische Prüfung und Wertung der Angebote ergab folgende Bieterreihenfolge:

Bieter	Gesamtangebots- summe -brutto-
1. Fa. Faber Straßen- und Tiefbau GmbH, 55483 Schlierschied	709.696,97 €
2. Fa. Otto Jung GmbH u. Co. KG, 55758 Sien	797.305,59 €

Die Wertung der Angebote erfolgte über die Gesamtangebotssumme. Der Zuschlag soll auf das gesamtwirtschaftlichste Angebot erteilt werden, d.h. die gesamten Bauarbeiten werden an einen Auftragnehmer vergeben.

Die **Firma Faber aus Schlierschied** hat das wirtschaftlichste und annehmbarste Angebot mit einer geprüften Gesamtangebotssumme von -brutto- 709.696,97 € abgegeben.

Die Gesamtangebotssumme verteilt sich auf die einzelnen Baulastträger wie folgt:

zu Lasten des Landkreis Kusel	-brutto-	538.013,04 €
zu Lasten der Ortsgemeinde Oberalben	-brutto-	171.683,93 €
Gesamtangebotssumme	-brutto-	709.696,97 €

Die Verwaltung empfiehlt daher in Verbindung mit dem LBM KL die Vergabe der Arbeiten K 22 an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Gesamtangebot, die Firma Faber aus Schlierschied.

Die Zuschlagsfrist endet am 10.06.2016.

Die Maßnahme Ausbau der K 22 OD Mayweilerhof ist förderfähig; der Förderbescheid wurde am 02.05.2016 erteilt.

Die Zuwendung beträgt 70 % der förderfähigen Kosten (\cong 376.609,12 €), der Eigenanteil des Landkreis Kusel beträgt 161.403,92 € (\cong 30 %).

Die für die Durchführung der Maßnahme notwendigen Mittel stehen unter der Haushaltsstelle 54201.096 im Haushaltsjahr 2016 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt wie von der Verwaltung und dem LBM vorgeschlagen den Auftrag über die Arbeiten an der Kreisstraße K 22 (Ausbau der OD Mayweilerhof) an den Bieter mit dem annehmbarsten und wirtschaftlichsten Angebot, die Firma Faber GmbH, zum Gesamtangebotspreis von -brutto- 709.696,97 € (**Anteil des Landkreises Kusel -brutto- 538.013,04 €**) zu vergeben.